



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg
zur Umweltrevision einer
Anlage zur Herstellung von Industrieruß (Gasrußanlage) inkl. einer
Anlage zur Herstellung von Wasserstoff (Traggaserzeugungsanlage)

vom 06.12.2023

Betreiber: Firma KG Deutsche Gasrußwerke GmbH & Co.
am Standort: Weidenstraße 70-72, 44147 Dortmund

Die Firma KG Deutsche Gasrußwerke GmbH & Co. betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Herstellung von Industrieruß (Nr. 4.6 des Anhangs I der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV sowie Tätigkeit nach Nr. 4.2e des Anhangs I der EU-Industrie-Emissions-Richtlinie – IE-RL) nach dem Gasrußverfahren (Gas Black – GB) i.V. mit einer Anlage zur Herstellung von Wasserstoff (Nr. 4.1.12 des Anhangs I der 4. BImSchV sowie Tätigkeit nach Nr. 4.2a des Anhangs I der IE-RL) durch Dampfreformierung (Traggaserzeugungsanlage).

Datum der Überwachung: 25.10.2023
Vor-Ort-Aufwand: 5 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 25 Personenstd.
Gesamtaufwand: 30 Personenstd.
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden: -

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Luft (Emissionen), Umweltmanagement und Betriebsorganisation

Grundlage der Überwachung: §§ 52 und 52a BImSchG

Ergebnis der Überwachung: keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: -

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.